



Zusatzvereinbarung zur Teilzeitausbildung gem. § 7a BBiG

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung:

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Berufsausbildung erfolgt für den folgenden Zeitraum in Teilzeit

Beginn: _____ Ende: _____

Hinweis: Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend höchstens jedoch bis zum Einfachhalben der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist (§ 7a Abs. 2 BBiG).

Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt ____ Stunden. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen (§ 7a Abs.1 S.3 BBiG).

Die Höhe der Ausbildungsvergütung entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beträgt:

1. Jahr: _____€ 2. Jahr: _____€ 3. Jahr: _____€ 4. Jahr: _____€

Hinweis: Das Teilzeitmodell sollte neben dem betrieblichen Teil auch parallel in den Berufsschulen Anwendung finden. Hinsichtlich der Organisation der Beschulung müssen sich Ausbildungsbetrieb, Auszubildende und Berufsschule abstimmen.

Die obenstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

Ausbildungsbetrieb
(Stempel, Unterschrift)

Auszubildende/r

gesetzliche Vertreter/innen